

Titel der Drucksache:

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des
Landesentwicklungsprogrammes, 2. Entwurf

Drucksache

0441/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

21.03.2024, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Stellungnahme der Stadt Erfurt zur LEP-Teilfortschreibung, 2. Entwurf

Hinweis: Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

Sachverhalt

Das Landesentwicklungsprogrammes Thüringen soll fortgeschrieben werden in den Abschnitten

- 1.1 – Handlungsbezogene Raumkategorien,
- 2.2 – Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen,
- 2.3 – Mittelzentrale Funktionsräume,
- 5.2 – Energie

Die Stadt hat erneut Gelegenheit zur Stellungnahme, nunmehr zum zweiten Entwurf.

Anlass der Teilfortschreibung waren vor allem die Erforderlichkeit zur Festlegung von Grundzentren vor der laufenden Fortschreibung der Regionalpläne sowie die Notwendigkeit, die Energiewende mit aktuellen raumordnerischen Rahmenbedingungen zu begleiten (Festlegung Teilflächenziele, Nachweispflicht gemäß § 3 Abs. 3 WindBG bis 31. Mai 2024).

Im April 2022 wurden seitens der Stadt Hinweise zu den Planungsabsichten gegeben. Im März 2023 erfolgte die Stellungnahme zum ersten Entwurf (siehe Drucksache 0391/23). Die bisher gegebenen Hinweise und Anregungen finden im vorliegenden Entwurf weiterhin keine Beachtung; darauf wird in der Stellungnahme erneut hingewiesen.

